

Ressort: Politik

Bearbeitung von Steuererklärungen kostet Milliarden

Berlin, 17.10.2018, 08:15 Uhr

GDN - Für die jährliche Abgabe einer Steuererklärung muss ein typischer Arbeitnehmer nach Angaben der Bundesregierung im Durchschnitt drei Stunden und 50 Minuten aufwenden. Das geht aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion hervor, über welche die "Rheinischen Post" (Mittwochsausgabe) berichtet.

Als "typisch" gelten alle Arbeitnehmer, die mit ihrer Steuererklärung nur eine der Anlagen "Kind", "N", "V" oder "Vorsorgeaufwand" ausfüllen müssen. Da es insgesamt 14,1 Millionen solcher "typischen Arbeitnehmer" gibt, fallen dem Papier zufolge pro Jahr insgesamt 54,05 Millionen Stunden nur für deren Steuererklärungen an. Die Bearbeitung der Steuererklärungen in Finanzämtern beanspruche zusätzlich etwa 50 Millionen Arbeitsstunden, schreibt die Regierung in ihrer Antwort. "Die Gesamtausgaben betragen dafür jährlich schätzungsweise 2,3 Milliarden Euro", heißt es in dem Papier. Mehr oder auch höhere Pauschbeträge für Arbeitnehmer, um die Steuererklärungen zu vereinfachen, plant die Bundesregierung vorerst jedoch nicht. Sie fürchtet Steuermindereinnahmen. Denn würde sie etwa die Entfernungspauschale für Pendler von derzeit 30 Cent pro Kilometer verdoppeln, müsste sie Mindereinnahmen von 7,2 Milliarden Euro pro Jahr hinnehmen, so die Regierung. Die Verdoppelung des Arbeitnehmerpauschbetrags für Werbungskosten von derzeit 1.000 Euro pro Jahr würde 6,5 Milliarden Euro weniger Steuereinnahmen bedeuten. "Die Bundesregierung klagt den Bürgern wichtige Lebenszeit, die für Bürokratie aufgewandt werden muss", kritisierte der FDP-Politiker Frank Schäffler. "Besser wäre es, wenn die Regierung endlich das Steuersystem vereinfachen würde. Dazu würde sich die regelmäßige Anpassung der Pauschalen im Einkommensteuerrecht anbieten."

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-113607/bearbeitung-von-steuererklaeungen-kostet-milliarden.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619